ÖVE/ÖNORM
EN 60745-2-8

Ausgabe: 2007-12-01

Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit
Teil 2-8: Besondere Anforderungen für Blechscheren und Nibbler
(IEC 60745-2-8:2003, modifiziert)

Hand-held motor-operated electric tools – Safety –
Part 2-8: Particular requirements for shears and nibblers
(IEC 60745-2-8:2003, modified)

Outils électroportatifs à moteur – Sécurité – Partie 2-8: Règles particulières pour les cisailles à métaux et les grignoteuses
(CEI 60745-2-8:2003, modifiée)

Copyright OVE

Medieninhaber und Hersteller:
OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
ON Österreichisches Normungsinstitut

Copyright © OVE/ON – 2007. Alle Rechte vorbehalten;
Nachdruck oder Vervielfältigung, Aufnahme auf oder in sonstige Medien oder Datenträger nur mit Zustimmung des OVE/ON gestattet!
E-Mail: copyright@on-norm.at; ove@ove.at

Verkauf von in- und ausländischen Normen und technischen Regelwerken durch:
ON Österreichisches Normungsinstitut
Heinestraße 38, 1020 Wien
E-Mail: sales@on-norm.at
Internet: http://www.on-norm.at
Fax: (+43 1) 213 00-818
Tel.: (+43 1) 213 00-805

OVE Österreichischer Verband für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, 1010 Wien
E-Mail: verkauf@ove.at
Internet: http://www.ove.at
Telefax: (+43 1) 586 74 08
Telefon: (+43 1) 587 63 73

ICS 25.140.20

Ungleich (NEQ) IEC 60745-2-8:2003 (Übersetzung)
Ident (IDT) mit EN 60745-2-8:2003 + A11:2007

Ersatz für ÖVE/ÖNORM EN 60745-2-8:2004-03

zuständig OVE/ON-Komitee
TK G
Geräte

Nationales Vorwort

Diese Europäische Norm EN 60745-2-8:2003 + A11:2007 hat sowohl den Status von ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK gemäß ETG 1992 als auch den einer ÖNORM gemäß NG 1971. Bei ihrer Anwendung ist dieses Nationale Vorwort zu berücksichtigen.

Für den Fall einer undatierten normativen Verweisung (Verweisung auf einen Standard ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Hinweis auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw.) bezieht sich die Verweisung auf die jeweils neueste Ausgabe dieses Standards.
Für den Fall einer datierten normativen Verweisung bezieht sich die Verweisung immer auf die in Bezug genommene Ausgabe des Standards.

Der Rechtsstatus dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist den jeweils geltenden Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz zu entnehmen.

Bei mittels Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz verbindlich erklärten ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN ist zu beachten:

- Hinweise auf Veröffentlichungen beziehen sich, sofern nicht anders angegeben, auf den Stand zum Zeitpunkt der Herausgabe dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM. Zum Zeitpunkt der Anwendung dieser ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORM ist der durch die Verordnungen zum Elektrotechnikgesetz oder gegebenenfalls auf andere Weise festgelegte aktuelle Stand zu berücksichtigen.
- Informative Anhänge und Fußnoten sowie normative Verweise und Hinweise auf Fundstellen in anderen, nicht verbindlichen Texten werden von der Verbindlicherklärung nicht erfasst.

Europäische Normen (EN) werden gemäß den „Gemeinsamen Regeln“ von CEN/CENELEC durch Veröffentlichung eines identen Titels und Textes in das Gesamtwerk der ÖSTERREICHISCHEN BESTIMMUNGEN FÜR DIE ELEKTROTECHNIK/ÖNORMEN übernommen, wobei der Nummerierung der Zusatz ÖVE/ÖNORM bzw. ÖNORM vorangestellt wird.

Änderungen

Gegenüber ÖVE/ÖNORM EN 60745-2-8:2004-03-01 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

Diese Änderung wurde erarbeitet, um den Unterabschnitt 6.2 mit dem neuen Unterabschnitt 6.2 in EN 60745-1:2006 in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem entsprechen die nach dem neuen Unterabschnitt 6.2 bestimmten Schwingungswerte der Richtlinie zu physikalischen Einwirkungen durch Vibrationen 2002/44/EG.

Copyright ÖVE

EUROPÄISCHE NORM

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

EN 60745-2-8

Juli 2003

+ A11

April 2007

ICS 25.140.20; 25.140.30; 25.120.10

Ersatz für EN 50144-2-8:1996

Deutsche Fassung

Handgeführte motorbetriebene Elektrowerkzeuge – Sicherheit – Teil 2-8: Besondere Anforderungen für Blechscheren und Nibbler

(IEC 60745-2-8:2003, modifiziert)

Hand-held motor-operated electric tools – Safety – Part 2-8: Particular requirements for shears and nibblers (IEC 60745-2-8:2003, modified)

Outils électroportatifs à moteur – Sécurité – Partie 2-8: Règles particulières pour les cisailles à métaux et les grignoteuses (CEI 60745-2-8:2003, modifiée)

Copyright OVE

Diese Europäische Norm wurde von CENELEC am 2003-02-01 und die A11 am 2006-12-01 angenommen. Die CENELEC-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist.

Auf dem letzten Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Zentralsekretariat oder bei jedem CENELEC-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CENELEC-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

CENELEC-Mitglieder sind die nationalen elektrotechnischen Komitees von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

CENELEC

Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung
European Committee for Electrotechnical Standardization
Comité Européen de Normalisation Electrotechnique

Zentralsekretariat: rue de Stassart 35, B-1050 Brüssel

© 2007 CENELEC – Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den Mitgliedern von CENELEC vorbehalten.

Ref. Nr. EN 60745-2-8:2003 + A11:2007 D

Vorwort

Der Text der Internationalen Norm IEC 60745-2-8:2003, ausgearbeitet von dem IEC/SC 61F „Safety of hand-held motor-operated electric tools“ des IEC/TC 61 „Safety of household and similar electric appliances“, wurde zusammen mit den von dem Technischen Komitee CENELEC/TC 61F „Sicherheit der handgeführten und tragbaren motorbetriebenen Elektrowerkzeuge“ ausgearbeiteten Gemeinsamen Abänderungen der formellen Abstimmung unterworfen und von CENELEC am 2003-02-01 als EN 60745-2-8 angenommen.

Diese Europäische Norm ersetzt EN 50144-2-8:1996.

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem die EN auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop) 2004-02-01

– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der EN entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow) 2006-02-01

In dieser Norm sind die Gemeinsamen Abänderungen zu der Internationalen Norm durch eine senkrechte Linie am linken Seitenrand des Textes gekennzeichnet.

Andere Normen, auf die in dieser Europäischen Norm verwiesen wird, sind in Abschnitt 2 angegeben. Abschnitt 2 gibt die gültigen Ausgaben dieser Dokumente zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieser EN an.

Diese Norm ist in zwei Teile unterteilt:

Teil 1: Allgemeine Anforderungen, die die meisten handgeführten motorbetriebenen Elektrowerkzeuge (im Sinne dieser Norm einfach als Elektrowerkzeuge bezeichnet), die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen könnten, miteinander gemeinsam haben;

Teil 2: Anforderungen für einzelne Elektrowerkzeugtypen, die entweder die in Teil 1 angegebenen Anforderungen ergänzen oder ändern, um den besonderen Gefahren und Eigenschaften dieser besonderen Elektrowerkzeuge Rechnung zu tragen.

A11

Diese Europäische Norm wurde unter einem an CEN und CENELEC von der Europäischen Kommission und der Europäischen Freihandelszone erteilten Mandat ausgearbeitet und unterstützt die grundlegenden Anforderungen der Richtlinie 98/37/EG (Maschinenrichtlinie), geändert durch Richtlinie 98/79/EG. Siehe Anhang ZZ.

Die Übereinstimmung mit den Abschnitten von Teil 1 zusammen mit diesem Teil 2 liefert ein Mittel, um den festgelegten grundlegenden Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen der Richtlinie zu entsprechen.

CEN/TC 255 erstellt Normen für nicht elektrisch angetriebene Scheren und Nibbler (EN 792-11).

Achtung: Es können andere Anforderungen und andere EG-Richtlinien für Produkte gelten, die unter den Anwendungsbereich dieser Norm fallen.

Diese Norm befolgt die Gesamtanforderungen von EN ISO 12100-1 und EN ISO 12100-2.

A11

Dieser Teil 2-8 ist in Verbindung mit EN 60745-1:2006 zu benutzen. Wo diese Norm die Begriffe „Ergänzung“, „Änderung“ oder „Ersatz“ verwendet, muss der relevante Text in Teil 1 dementsprechend angepasst werden.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in Teil 1 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit 101 beginnend nummeriert.

Abschnitte, Tabellen und Bilder, die zusätzlich zu denen, die in IEC 60745-2-8 aufgeführt sind, aufgenommen werden, sind mit einem vorangestellten „Z“ versehen.

ANMERKUNG Folgende Schriftarten werden in dieser Norm verwendet:
– Anforderungen in Normalschrift;
– *Prüfungen in Kursivschrift*;
– Anmerkungen in Kleinschrift.

Copyright OVE

Anerkennungsnotiz

Der Text der Internationalen Norm IEC 60745-2-8:2003 wurde von CENELEC als Europäische Norm mit Gemeinsamen Abänderungen angenommen.

Vorwort zu A11

Diese Änderung zur Europäischen Norm EN 60745-2-8:2003 wurde ausgearbeitet von dem Technischen Komitee CENELEC/TC 61F „Sicherheit handgeführter und tragbarer motorbetriebener Elektrowerkzeuge“.

Der Text des Entwurfs wurde dem Einstufigen Annahmeverfahren unterworfen und von CENELEC am 2006-12-01 als Änderung A11 zu EN 60745-2-8:2003 angenommen.

Diese Änderung wurde erarbeitet, um den Unterabschnitt 6.2 mit dem neuen Unterabschnitt 6.2 in EN 60745-1:2006 in Übereinstimmung zu bringen. Außerdem entsprechen die nach dem neuen Unterabschnitt 6.2 bestimmten Schwingungswerte der Richtlinie zu physikalischen Einwirkungen durch Vibrationen 2002/44/EG.

A11

Nachstehende Daten wurden festgelegt:

– spätestes Datum, zu dem die Änderung auf nationaler Ebene durch Veröffentlichung einer identischen nationalen Norm oder durch Anerkennung übernommen werden muss (dop): 2007-12-01

– spätestes Datum, zu dem nationale Normen, die der Änderung entgegenstehen, zurückgezogen werden müssen (dow): 2007-12-01

Copyright OVE

Inhalt

Seite

Vorwort ... 2
Vorwort zu A11 ... 3
1 Anwendungsbereich ... 5
2 Normative Verweisungen ... 5
3 Begriffe ... 5
4 Allgemeine Anforderungen ... 5
5 Allgemeine Prüfbedingungen ... 5
6 Umgebungsanforderungen ... 5
7 Einteilung ... 6
8 Aufschriften und Gebrauchsinformationen ... 6
9 Schutz gegen Zugang zu aktiven Teilen ... 6
10 Anlauf ... 7
11 Leistungs- und Stromaufnahme ... 7
12 Erwärmung ... 7
13 Ableitstrom ... 7
14 Feuchtebeständigkeit ... 7
15 Spannungsfestigkeit ... 7
16 Überlastschutz von Transformatoren und zugehörigen Stromkreisen ... 7
17 Dauerhaftigkeit ... 7
18 Unsachgemäßer Betrieb ... 7
19 Mechanische Gefährdung ... 7
20 Mechanische Festigkeit ... 7
21 Aufbau ... 7
22 Innere Leitungen ... 7
23 Einzelteile ... 7
24 Netzanschluss und äußere Leitungen ... 8
25 Anschlussklemmen für äußere Leiter ... 8
26 Schutzleiteranschluss ... 8
27 Schrauben und Verbindungen ... 8
28 Kriech- und Luftstrecken, Abstände durch die Isolierung ... 8
29 Wärme- und Feuerbeständigkeit, Kriechstromfestigkeit ... 8
30 Rostschutz ... 8
31 Strahlung, Giftigkeit und ähnliche Gefährdungen ... 8
Anhänge ... 11
Anhang K (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke ... 11
Anhang L (normativ) Akkubetriebene Elektrowerkzeuge und Akkublöcke mit Anschluss zum Netz oder nicht isolierten Spannungsquellen ... 11
Anhang ZZ (informativ) Zusammenhang mit grundlegenden Anforderungen von EG-Richtlinien ... 12
Literaturhinweise ... 12

Bild Z101 – Lage der Schwingungsaufnehmer für Blechscheren und Nibbler ... 9
Bild Z102 – Prüfaufbau mit Werkstück ... 10

Tabelle Z101 – Betriebsbedingungen für Blechscheren und Nibbler ... 6

Copyright OVE

1 Anwendungsbereich

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

1.1 *Ergänzung:*

Diese Norm gilt für Blechscheren und Nibbler.

2 Normative Verweisungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

3 Begriffe

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

Zusätzliche Begriffe:

3.101
Blechschere
Elektrowerkzeug zum Schneiden von Blech, -tafeln und -streifen

3.102
Nibbler
Elektrowerkzeug zum Stanzen von Blech, -tafeln und -streifen

4 Allgemeine Anforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

5 Allgemeine Prüfbedingungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1.

6 Umgebungsanforderungen

Es gilt dieser Abschnitt des Teils 1, ausgenommen wie folgt:

6.1.2.4 *Änderung:*

Blechscheren und Nibbler werden aufgehängt; dabei ist die Ausrichtung des Werkzeugs so wie beim Schneiden eines waagerechten Bleches.

6.1.2.5 *Änderung:*

Blechscheren und Nibbler werden im Leerlauf geprüft.

6.2 Schwingungen

A11

6.2.4.2 Messort

Ergänzung:

Bild Z101 zeigt die Lage der Messpunkte für unterschiedliche Blechscheren und Nibbler.

Copyright OVE